Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 34

Artikel: Ist es pädagogisches Bedürfniss, dass der Ortspfarrer Inspektor seiner

Gemeindeschulen sei?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254695

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 1. 70; mit Feuilleton: Fr. 3. 20. ranko d. d. Schweiz.

Mro. 34.

-**A**

Schweizerisches

Ginrud:Gebühr :

Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen. Bei Wiederholungen Rabatt. Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

25. Auguft.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Ift es padagogisches Bedürfniß, daß der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei? — Referat über die von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage auf das Jahr 1860 (Forti.). — Schulschronik: Bern, Luzern, Nargau, Thurgau, Waadt, St. Gallen, Schaffhausen, Baden. — Preistäthsel für den August. — Priv. Corr. — Feuilleton: Ein Traum (Forts.).

Ist es pädagogisches Bedürfniß, daß der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei?

Berschiedene, unzweifelhaft alles geiftliche Korrespondenten aus dem Kanton Solothurn haben im katholischen Volksschülblatt als unerläßliche Bedingung für das Gedeihen der Volksschule empfohlen, die Pfarrherren sollten Inspektoren der Schulen ihrer Pfarren sein. Wäre dieser Wunsch nicht wiederholt aufgegriffen und Begründung für ihn angeführt worden, man hatte diesen Versuch nur als eine vereinzelte Privatmeinung auf= fassen und ad acta legen können. Wenn die Großsahl der Pfarrer diese Einrichtung im Interesse ber Schule, bes Lehrers, bes Staates und in ihrem eigenen findet, fo scheint bas von ihrem Standpunkte aus ein ganz unschuldiges Verlangen und, wenn man glauben könnte, auch ein durch die Zeit bedingtes; und gabe es in der Welt kein "Wenn" und fein "Aber", alle Schulmänner, auch die weltlichen, würden dieser alten Neuerung, ober beffer diesem neuen Alterthum alle Sympathien zufagen. Es heißt aber schon in der Offenbarung des hl. Johannes, man solle die nicht als Apostel annehmen, die sich dafür aufwerfen, anderntheils ift es gewiß eben so billig, als zweckmäßig, wenn man vor dem Aus= spruche: "Das wär' gut!" auch die Meinung gleich= ober mehrbetheilig= ter Seite anhört. Auch die Stimmen aus dem Lager der Lehrer dürfen nicht als Apostrophe behandelt werden; ich will daher in dieser Rich= tung und in diesem Sinne eine kleine Pflicht erfüllen.

Bum gebeihlichen Wirken ift ein gutes Verhältniß zwischen Pfarrer und Lehrer unbestreitbare Forderung; jeder Verständige der einen und andern Seite wird dieses Berhältuiß anstreben und zu erhalten suchen. Beibe arbeiten in großer Beziehung am nämlichen Zwecke; als Religionslehrer ist der Pfarrer Mitarbeiter auf gleichem Felde wie der Lehrer. Müßte aber durch eine solche Ginrichtung, wo der Pfarrer die Oberaufsicht des Lehrers führt und als Kritifer desselben auftritt, die gegenseitige Liebe nicht geftort und das zu wünschende schone Berhaltniß nicht vereitelt werden? Burden die Beurtheilungen immer fo ausfallen, daß man von ihnen fagen könnte, sie seien unbefangen, ohne Haß und Vorliebe? Bei Kollisionen zwischen Pfarrer und Lehrer ist nicht wohl anzunehmen, daß der Schulinspektor alle persönlichen Nebenrücksichten vor der Schulthure ablegen und der begrabenen Vergangenheit übergeben wurde. Budem ware es leicht denkbar, daß seine und des Lehrers Leistungen im gunftigen Falle nicht so berichtet wurden, wie sie wirklich sind oder sein würden bei fremder Inspektion. Könnte nicht Gigenliebe die nächste Liebe sein zu eigener Hervorhebung, nicht bes lieben Friedens wegen ein Auge zugedrückt werden? Wenn ich gleich keiner Emanzipation der Schule von der Kirche hold bin, so lebe ich doch der Ueberzeugung, in nicht gar weiter Ferne mußte man mit Hirscher fagen : "Das ist kein gebeihlicher Beift, ber fich da zeigt," ober man wurde von beiden Seiten diesen Buftand als einen unpraktischen fortwünschen.

und — damit ich auf diesem Punkte verbleibe, der, so sonderbar er sich ausnimmt, ersahrungsgemäß auch unter menschlichen Geistlichen eine nicht unwichtige Stelle behauptet — sind die geistlichen Kämpen alle im Tempel der Unparteilichkeit (ich meine der politischen) geboren und ausgewächsen, daß allerwärts Borurtheile, sowie zu zarte Kücksichten wegbleiben würden? Wäre es nicht auch möglich, daß man als Abgeneigter oder Günstling entweder Mücken seihen oder Elephanten verschlingen würde, daß man zu kränkende oder zu rosige Berichte aussertigte? Erhielten die Oberbehörden hiedurch klares Wasser? Ober hat, um von bestandenen Verhältnissen zu reden, noch kein Lehrer Gelegenheit gehabt zu sühlen, daß, wenn ihn sein geistlicher Inspektor nicht geliebt, oder er nur mit dem Ortspfarrer der Selbsiständigkeit oder mißbeliebigen poslitischen Differenzen wegen nicht auf gutem Fuße stand, seiner Schule nicht die gebührenze Anerkennung geworden? Hat er gegentheils nicht wahrgenommen, daß ein Mitbruder, dem er in Talent und Fleiß nicht

nachsteht, der vielleicht mit geschmeidigerem Sein und unter günstigeren Berhältnissen lebt, als Schooßtind gehätschelt und seine Leistungen überschätzt werden? Jeder Lehrer, der nicht erst seit gestern in seinem Berufe steht, wird mir hier mit einem aufrichtigen: "'s ist wahr!" zustimmen — entweder in stiller Wehmuth mit einer unterdrückten Thräne — oder mit schalkhaftem Lächeln. *) Wan mag einwenden: Weltliche können auch parteilich sein. Ich will's zugeben; aber mir ist darum, darzuthun, daß Unparteilichkeit nicht ausschließlich ein Stammgut der Geistlichen ist. — Wan sage mir: Könnte aus der empfohlenen "imponirenden" Stellung des Pfarrers gegenüber dem Lehrer nicht eine "dominirende" werden?

(Schluß folgt.)

Referat

über die

von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswesens ausgeschriebene Frage für das Jahr 1860.

Im Auftrage der Direktion der gemeinnütigen Gesellschaft des Kantons Bern bearbeitet durch I. Antenen.

(Fortsetzung.)

Schildert nicht die Geschichte die Entartung, die Schwächen, die Laster und Verbrechen ganzer Völker wie einzelner Menschen, und ersfüllt sie nicht mit sittlichem Ernste? Gibt sie nicht Beispiele sittlicher Größe, reinen Wandels, gemeinnützigen Wirkens, beharrlichen Verfolgens edler Zwecke, patriotischer Hingebung, großartiger Ausopferung? Zeigt sie nicht, wie schon oft auf Erden den Verbrecher die Strafe ereilt?

Wird nicht durch's Rechnen die Denkfraft gestählt und werden nicht Fertigkeiten errungen, die für's Leben ganz unentbehrlich sind?

Hat endlich die Treue und der Eifer, mit welcher der Lehrer sein Amt verwaltet, hat seine Nachsicht und Geduld mit den Schwächern, sein Ernst gegen Muthwillen, Bosheit, Trägheit, hat seine Unparteilichkeit in Lob und Tadel, Belohnung und Strafen, hat sein Benehmen bei den mannigfachen Vorkommnissen des Schullebens, hat sein Urtheil über Denschen und Dinge, hat sein ganzes Wesen, wie es sich in seinem in=

^{*)} Es war gewiß nicht ganz vom Guten, daß man früher ausschließlich Geistliche zu Inspektoren wählte. A. d. B.